

Service de constructions et  
de l'aménagement SeCA  
Rue des Chanoines 17  
1701 Fribourg

Absender: Andrea und Markus Lengacher  
Alpenweg 30  
3284 Fräschels  
E-Mail: [markus.lengacher@gmail.com](mailto:markus.lengacher@gmail.com)  
Telefon: 079 594 01 60

Fräschels, 11. September 2024

## **Stellungnahme zu Kiesabbau und Kiesressourcen im Gemeindegebiet Fräschels und Kerzers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die für unser Dorf Fräschels relevanten Sektoren für Kiesabbau liegen teilweise in der Gemeinde Kerzers wie der Sonnenberg, welcher Vorkommen bis direkt an unsere Gemeindegrenze aufweist, sowie Oberfeld/Stigacker und Fräschelwald auf Fräschelser Gemeindegebiet.

### **VORAB STELLEN SICH GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN**

Wie weit wird der neuen, am 17. Juli 2024 verfügten Gesamtrevision der Ortsplanung von Fräschels Rechnung getragen, in welcher die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU in Zusammenarbeit mit dem Kulturgüteramt das Dorf defacto zu einem Museum erklärt, in welchem kaum mehr gebaut werden darf. Das Ortsbild der Gemeinde Fräschels ist im ISOS von nationaler Bedeutung aufgeführt. Darin begründet das Kulturgüteramt unter anderem mit Bezugnahme auf die "Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS" die Ausscheidung der nichtbebaubaren Freiräume. Im Klartext wird das bisher vorhandene Bauland in der Dorfzone neu als "für das Ortsbild wesentliche Vegetation", also vorgeschrriebene bepflanzte Freiflächen umgeteilt. Auch Parzellen am Siedlungsrand sind betroffen z.B. Art. 13GB "*Die Parzelle liegt am unteren Siedlungsrand des historischen Siedlungskerns. Während der überbaute Teil der Parzelle zum ISOS Siedlungsgebiet 1 mit Erhaltungsziel A gehört, liegt der nordwestliche, unbebaute Teil der Parzelle in der ISOS Umgebungszone II mit Erhaltungsziel A und wird beschrieben als Wiesland mit Gemüsefeldern. Für den vorliegenden Freiraum bedeutet dies, dass die Erhaltung und Lesbarkeit des Ortsbildes besonders auf intakte Siedlungsräder angewiesen ist. Aus diesem Grund sind die Freiflächen am Siedlungsrand zu erhalten. Sie bilden den Ortsbildvordergrund und ermöglichen den räumlichen Bezug der Siedlung zu ihrem Umland.*" Die Ansprüche des KGA, BRPA und RIMU ziehen sich mit Bauverboten auf bisher bebaubaren Flächen bis hinauf zum Chuzefeld (Art. 744 GB Teil Süd), welches an das Ressourcenfeld "Oberfeld/Stigacker" stößt. Eine vollständige Auflistung der betroffenen Parzellen und neu ausgeschiedener, nicht bebaubarer Freiflächen mit entsprechender Begründung, findet sich in Kapitel 4, Kulturgüterschutz in der Genehmigung/Verordnung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU vom 17. Juli 2024.

Aufgrund der vielen Vorschriften bezüglich Erhaltung von Freiflächen, Lesbarkeit, räumliches Umfeld der Siedlung usw. muss davon ausgegangen werden, dass das Kulturgüteramt und das Raumplanungsamt auch in Zukunft einen sehr grossen Wert auf das Dorf Fräschels und die umliegende Landschaft legen.

## SACHLAGE/FAKten

Fräschels ist ein kleines, bäuerliches mit Dorf mit 447 Einwohnern.

Das gesamte Gemeindegebiet umfasst rund 314 ha (3'140'000 m<sup>2</sup>), davon sind als Ressourcen für den Kiesabbau eingezeichnete Sektoren (gem. Tabelle - Noten der Sektoren) 928'798m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies entspricht knapp einem Drittel des gesamten Gemeindegebietes.

Das gesamte Waldgebiet umfasst ca. 627'000m<sup>2</sup>, davon als möglicher Abbau- respektive Reservesektor sind 464'450 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies sind zwei Drittel der gesamten Waldfläche von Fräschels.

Die schiere Grösse der Flächen im Verhältnis zum Dorf ist unglaublich. Der Naherholungsraum sowie die Landschaft, welche zum Ortsbild gehört, wären zerstört.

Das Kulturgüteramt und das Amt für Raumplanung machen Fräschels quasi zum Museum. Mit der neuen Ortsplanungsrevision wurde das Dorf neu ein Ort von nationaler Bedeutung im übergeordneten Interesse, nicht auf Wunsch der Gemeindemitglieder oder der Landbesitzer zu optischen Freiflächen mit Bepflanzung verordnet. Das Dorf kann defacto kaum mehr bauen, geschweige denn je seine Bauzonen erweitern.

Es ist also nicht im Interesse der Raumplanung und des Kulturgüteramtes das Dorf mit Eingriffen in die Landschaft optisch zu degradieren. Ein Abbau oberhalb des Dorfes auf der landwirtschaftlichen Schutz- und Schonfläche ist undenkbar.

Das Naherholungsgebiet muss gewährleistet sein. Insbesondere der Wald ist von grosser Wichtigkeit, zumal bereits im Kallnacherwald, angrenzend an Fräschels, Kies abgebaut wird. Zwei Drittel unseres Dorfwaldes als mögliches Abaugebiet zu kartieren, ist schwer zu verstehen. Zudem ist es sinnvoll, für eine nachhaltige Bauweise Bauholz zu kultivieren, anstelle Wald zu roden für den weit weniger nachhaltigen Beton. Auf diese Weise leistet Fräschels ebenfalls einen Beitrag zur Bauwirtschaft.

Ein Abbau ganz im Osten südlich von "Stüdeliholz" bis und mit "Buechisried" ist aufgrund des Archäologie-Perimeters nicht empfehlenswert. Für spätere Generationen gibt es nicht nur ein Recht auf Ressourcen, sondern auch ein Recht auf Archäologie, welche nicht wegen Kiesabbau im Schnelltempo gesichert oder gar zerstört werden darf.

## GEMÄSS DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 1 VORGEHEN

Die festgelegten Ausbeutungssektoren müssen erstens den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen und zweitens alle bestehenden öffentlichen Interessen berücksichtigen (angemessene Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, Natur, Umwelt, Erreichbarkeit, Umweltbelastungen, Siedlungsentwicklung usw.).

Der vorgesehene Abbau korrespondiert nicht mit der vorgeschriebenen Siedlungsentwicklung.

## DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 4 EVALUATIONSMETHODE

Die Ausschlusskriterien werden verwendet, um von den grossen Vorkommen die Zonen auszuschliessen, in denen die rechtlichen Grundlagen für den Kiesabbau nicht gegeben sind

(Bauzone, geschützte Räume usw.). Die so abgegrenzten Sektoren werden anschliessend anhand der Beurteilungskriterien klassiert.

Landschaftsschutz- und Landschaftsschonperimeter sowie geschützter optischer Raum müssen berücksichtigt werden.

Um eine Konzentration der abbaubaren Volumen in gewissen Regionen und eine zu starke Ausbeutung der grössten Vorkommen zu vermeiden, wurde das abbaubare Volumen der grössten vorrangigen Sektoren auf den Bedarf für die nächsten 25 Jahre des Bezirks, in dem sie sich befinden, begrenzt. Das Volumen ist bereits konzentriert. In Kallnach wird an der Grenze zu Fräschels bereits in grossem Stil Kies abgebaut, grosse Flächen werden derzeit gerodet und in Kerzers am Sonnenberg, welcher unmittelbar an Fräschels grenzt, ist der Abbau unmittelbar vorgesehen.

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM, 2024 KAPITEL II**

Kies Absatz 4.2 Ausschlusskriterien > Umgebungszonen der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz (ISOS) erfassten Orte von nationaler und regionaler Bedeutung. Das ISOS ist das Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Laut dem geltenden kantonalen Richtplan sind die Umgebungszonen der Ortsbilder von nationaler oder regionaler Bedeutung zu erhalten. Dieses Nichteintretens- und Ausschlusskriterium unter Kapitel II. Absatz 4.2 SaM 2024, umschreibt die weiter oben von uns gemachten Aussagen. Fräschels ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz (ISOS) erfasst und gilt als Ort von nationaler und regionaler Bedeutung. Die Zerstörung des Ortsbildes durch Kiesabbau ist gemäss SaM ein Ausschlusskriterium.

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 4.3**

Beurteilungskriterien > Nähe einer Grundwasserschutzzone > **Note: -2 bis +2; Gewichtung: 10**  
Die Grundwasserressourcen sind durch den Betrieb einer Kiesgrube besonders stark bedroht. Mit diesem Kriterium sollen von den Trinkwasserfassungen entfernte Ausbeutungen begünstigt werden, um das Risiko der Beeinträchtigung der Wasserversorgung des Kantons möglichst zu reduzieren.

Unser Grundwasser ist bereits latent gefährdet durch den Kiesabbau Kallnach. Die Wasserfassung und Wasserschutzzone ist in unmittelbarer Nähe der Kiesreserven von Fräschels!

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 4.3**

Beurteilungskriterien > Bahnanschluss und Dekarbonisierung der Flotte > **Note: -2 bis +2; Gewichtung: 5** Die in einer günstigen Umgebung für den Bahntransport von Kies liegenden Sektoren erhalten eine positive Note. Das Ziel besteht darin, den Transport von Materialien auf der Schiene zu fordern, um die Belastungen im Zusammenhang mit dem Lastwagentransport von Kies zu beschränken.

Der Bahnhof von Fräschels ist nicht für den Transport von Kies geeignet. Das Gütergleise wurde wegen Nichtgebraucht von der SBB abgebaut. Ein Kiesverlad mitten in einem bewohnten Dorf ist schlicht unmöglich.

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 4.3**

Beurteilungskriterien > Vorhandensein von Wald > **Note: -2, -1 und +2; Gewichtung: 3** Die Sektoren werden günstig beurteilt, wenn sie nicht in einer Waldfläche liegen, und mehr oder weniger stark ungünstig, je nach der von Wald bedeckten Fläche. Das Kriterium hat zum Zweck, den Materialabbau ausserhalb des Waldes zu fördern und Rodungen zu verhindern.

Fräschels hat wenig Wald im Nordosten der Gemeinde. Im angrenzenden Kallnacherwald wird bereits Kies abgebaut und eben wurde erneut gerodet für weiteren Abbau. Dies ist im Kantonalen Richtplan nicht ersichtlich, weil Kallnach im Kanton Bern liegt.

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 4.4.3 KOMBINIERTE WIRKUNG**

- I. Falls in der Region bereits aktiv Standorte ausgebeutet werden, muss jedes Kiesabbauvorhaben in dieser Region eine Studie zur kombinierten Wirkung der Ausbeutung des betroffenen vorrangigen Sektors und der bestehenden Standorte beinhalten. Falls weitere neue Standorte in der Region öffentlich aufgelegt wurden, sind diese in der Studie zur kombinierten Wirkung ebenfalls zu berücksichtigen.
- II. Falls die Region weitere vorrangig abbaubare Sektoren umfasst, muss jedes Kiesabbauvorhaben in dieser Region eine Studie zur kombinierten Wirkung der Ausbeutung des betroffenen vorrangigen Sektors und der potenziellen Ausbeutung der anderen vorrangigen Sektoren beinhalten.
- III. Falls die Ausbeutung eines vorrangig abbaubaren Sektors bereits begonnen wurde (falls der Sektor unterteilt wurde), muss jedes Kiesabbauvorhaben in diesem Sektor eine Studie zur kombinierten Wirkung beinhalten, die dem bereits eröffneten Teil des vorrangigen Sektors Rechnung trägt.

Für den Abbau Kerzers Sonnenberg muss eine Studie zur kombinierten Wirkung mit Kallnach (Kanton Bern) gemacht werden.

## **DOSSIER SACHPLAN MATERIALABBAU SAM 2024, KAPITEL II. KIES ABSATZ 5 UMSETZUNG ERHALTUNG DER RESSOURCEN**

Die Gemeinden, deren Gebiet Sektoren von zu erhaltenen Ressourcen umfasst, können diese Sektoren grundsätzlich nicht einer anderen Bodennutzung zuführen, solange der Sektor nicht ausgebeutet wurde. Dieses Prinzip erlaubt es, die nicht erneuerbaren Ressourcen zu schützen und die zukünftige Ausbeutung zu garantieren. Ausnahmen sind möglich, wenn die Gemeinden sie begründen können und überwiegende Interessen zu berücksichtigen sind.

Die Ressourcen der Gemeinde Fräschels sind aus allen bisher genannten Gründen nicht zugänglich. Überwiegende Interessen sind vor allem das Ortsbild, die extreme Grösse der auszubeutenden Fläche im Verhältnis zu Gemeindefläche, der immense Waldanteil im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche sowie die Trinkwasserversorgung und die Wasserschutzzone. Auch wenn der Seebereich nur wenig Kiesressourcen hat, der Standort Fräschels ist gänzlich ungeeignet. Fließt der Ortsbildschutz, für Ortsbilder von Nationaler Bedeutung, in die Bewertung ein, ist der Standort als Ressource nicht mehr möglich.

Bereits jetzt, ohne Einbezug der neuen Ortsplanungsrevision 2024, (gem. Benotungs-Tabelle SaM) mit einer bisherigen Bewertung/Benotung von -19 ist Fräschels kein guter Standort für den Abbau. (Kerzers liegt in der Bewertung/Benotung bei +13)

Mit dem Ausschlusskriterium der Umgebungszonen von Ortsbildern von nationaler Bedeutung, spielt die Benotung gemäss Tabelle keine Rolle mehr. In der Benotungstabelle sind die Ausschlusskriterien nicht benotet, da es sich effektiv um Ausschlusskriterien handelt. Ergo können diese nicht mit anderen positiven Kriterien wieder ins Positive gezogen werden, weil diese zu einem Ausschluss als Sektor für Ressourcen führen.

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Der Standort Fräschels muss gemäss obigen Kriterien und dem Ausschlusskriterium als Ressource für Kies gestrichen werden. Mit diesen Ressourcen darf nicht gerechnet werden, da ein allfälliger Abbau aus zu vielen Gründen nicht getätigter werden kann.

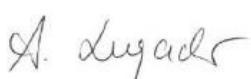
## **FRAGEN ZUM GEPLANTEN KIESABBAU SONNENBERG (GEMEINDE KERZERS)**

- Ist das eingezeichnete Sektorenfeld vom Sonnenberg das effektive geplante Abbaugebiet?
- Wurden Abklärungen mit dem Kulturgüteramt KGA und dem RIMU in Bezug auf das gewünschte Ortsbild von Fräschels vorgenommen? Dies ist in Anbetracht der neuen Vorschriften bezüglich "Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS" eminent wichtig.
- Wie wird die südöstliche Siedlung von Fräschels vor Lärm- und Staubbelaustung geschützt?
- Wo wird das Kies deponiert (Lagerplätze, Stauraum, Auffüllmaterial Depot usw.)?
- Wie wird das Kies abgeführt? Sind Staubschutzwände vorgesehen?
- Wo wird das Kies auf die Hauptstrasse geführt respektive wo wird das Bauschuttauffüllmaterial von der Hauptstrasse in die Grube geführt?
- Wann wird voraussichtlich ein möglicher Abbau beginnen?
- Wann wird die Umfahrung Kerzers fertig gestellt?
- Könnte der Abbau evtl. vor der Erstellung der Umfahrungstrasse beginnen?
- Wurde oder wird für den Abbau am Sonnenberg Kerzers eine Kombinierte Studie gemacht, wie dies im "Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024, Kapitel II. Kies Absatz 4.4.3 Kombinierte Wirkung" verlangt wird? Das Abbaugebiet in Kallnach gehört zur Region, resp. näheren Umgebung, obwohl es in einem anderen Kanton liegt. Fräschels würde quasi zwischen zwei Kiesgruben in unmittelbarer Nähe „eingeklemmt“.
- Wie können die Verpflichtungen der abbauenden Firmen gesichert und überprüft werden? Und wie kann die Nichteinhaltung der Schutzverordnungen in nützlicher Frist eingeklagt werden?
- Wie wirkt sich der Kiesabbau auf den Wert der zur geplanten Kiesgrube angrenzenden Liegenschaften in Fräschels und Kerzers voraussichtlich aus und wie sieht die Entschädigung seitens Kanton aus?

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und unserer Stellungnahme, sowie für die Beantwortung der Detailfragen.

Wir gehen davon aus, dass sie den Standort Fräschels nochmals überprüfen, da sich in der Sachlage seit der Bewertung doch sehr viel Wesentliches geändert hat.

Freundliche Grüsse



Andrea Lengacher



Markus Lengacher